

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)  
des Fachbereichs Wirtschaft für den  
Masterstudiengang Entrepreneurial Artificial Intelligence  
an der Hochschule Flensburg  
Vom 17. Juni 2026**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassungen durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 8. April 2026, nach Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 17. Juni 2026 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 17. Juni 2026 folgende Satzung erlassen.

**§ 1**

**Allgemeines**

Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2**

**Studienziel**

Ziel des Studiums im Studiengang Entrepreneurial Artificial Intelligence ist es, die Befähigung zur eigenverantwortlichen Entwicklung und strategischen Implementierung von KI-basierten Innovationen in Unternehmen zu vermitteln, wobei technische Expertise mit unternehmerischen Kompetenzen verknüpft wird.

**§ 3**

**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zum Master-Studium erhält Zugang, wer in einem Wirtschaftsinformatikstudiengang/Informatikstudiengang einen Bachelor- oder Diplom-Abschluss an einer Hochschule mit mindestens der Note GUT (2,5) bestanden hat.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens GUT (2,5) bestandenen Bachelor- oder Diplom-Abschlüssen aus anderen Studiengängen an einer Hochschule können zum Master-Studium zugelassen werden, sofern durch das Curriculum kumulativ mindestens 20 Leistungspunkte (nach ECTS) in den Fachgebieten „Mathematik/Statistik“ und „Wirtschaftsinformatik/Informatik“ nachgewiesen werden können, wobei mindestens 10 Leistungspunkte in dem Fachgebiet „Mathematik/Statistik“ und mindestens 5 Leistungspunkte in Programmierung sowie 5 Leistungspunkte in Digitalisierung erforderlich sind. Alternativ zu den Leistungspunkten im Fachgebiet „Wirtschaftsinformatik/Informatik“ können ein erfolgreich absolvierter hochschuleigener Programmierkurs oder ein externer Programmierkurs mit mindestens 10 Leistungspunkten oder relevante berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr anerkannt werden. Über relevante berufspraktische Erfahrungen entscheidet das Präsidium der Hochschule Flensburg auf Empfehlung einer vom Fachbereich Wirtschaft benannten Auswahlkommission.

- (3) Die Auswahlkommission gemäß Absatz 2 besteht aus zwei Professorinnen oder Professoren des Fachbereiches.
- (4) Da einige Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden, sind Englischkenntnisse des Niveaus B2 im Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) eine Voraussetzung. Im Weiteren gilt die Satzung über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung) der Hochschule Flensburg in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 4**

##### **Abschluss**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen:  
Master of Science (abgekürzt M. Sc.)

#### **§ 5**

##### **Regelstudienzeit und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 42 Semesterwochenstunden und 120 Leistungspunkte (Credit Points (CP)). Ein Leistungspunkt beinhaltet eine Workload von 30 Arbeitsstunden.

#### **§ 6**

##### **Module und Prüfungen**

Die Tabelle in der [Anlage 1](#) zeigt den Modul- und Prüfungsplan des Masterstudiums Entrepreneurial Artificial Intelligence inklusive der zugeordneten CP.

#### **§ 7**

##### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist aus [Anlage 1](#) ersichtlich.

#### **§ 8**

##### **Masterthesis**

- (1) Die Masterthesis umfasst eine Abschlussarbeit und ein abschließendes Kolloquium.
- (2) Zur Thesis wird zugelassen, wer alle Prüfungsleistungen der Semester 1 bis 3 bis auf maximal zwei offene Prüfungsleistungen erbracht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt in der Regel fünf Monate.
- (4) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann in Ausnahmefällen um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

#### **§ 9**

##### **Kolloquium**

- (1) Im Master-Studiengang Entrepreneurial Artificial Intelligence ist ein Kolloquium im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit durchzuführen. Das Kolloquium findet in Form einer Verteidigung statt.
- (2) Zulassungsvoraussetzung für das Kolloquium ist eine mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit.

- (3) Das Kolloquium dauert 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat. Ist die Note des Kolloquiums „nicht ausreichend“, kann einmalig eine Wiederholung des Kolloquiums erfolgen. Der Zeitpunkt der Prüfungen einschließlich der Wiederholungsprüfung wird von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer festgelegt.
- (4) Die Masterthesis ist bestanden, wenn sowohl die Abschlussarbeit als auch das Kolloquium jeweils mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums sowie die Endnote sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unmittelbar nach dem Kolloquium bekannt zu machen.

#### **§ 10 Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Endnote für die Masterthesis. Dabei ist das Gewicht einer Prüfungsleistung auf der Basis von CP des jeweiligen Moduls bestimmt: CP eines Moduls dividiert durch die Summe der CP aller in die Gesamtnote eingehenden Module.
- (2) Die Endnote der Masterthesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums, wobei die Note der Abschlussarbeit mit 60% und die des Kolloquiums mit 40% in die Endnote eingehen.

#### **§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft.
- (2) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.

Flensburg, den 17. Juni 2026

Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Flensburg  
-Der Dekan-

Prof. Dr. Bosco Lehr

### Anlage 1: Modul- und Prüfungsplan im Master-Studiengang Entrepreneurial Artificial Intelligence

In den nachfolgenden Tabellen werden gegebenenfalls die hier erläuterten Abkürzungen verwendet:

Art und Umfang der Veranstaltung		Prüfungsart	
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung		
W	Workshop		
S	Seminar		
L	Laborveranstaltung	Prüfungsform	
P	Projekt	M	Mündliche Prüfung
SWS	Semesterwochenstunden	SP	Sonstige Prüfungen: die konkrete(n) Art(en) dieser Prüfung können jeweils aufgeführt sein oder werden zu Beginn der Veranstaltung angegeben. Es gelten: & entspricht und,   entspricht oder. Besteht die SP aus mehreren Prüfungsteilen, handelt es sich um eine Portfolioprüfung.
CP	Credit Points (CP), Leistungspunkte		
Verbindlichkeit und Merkmal			
PM	Pflichtmodul		
Prüfungssprachen			
DE	Deutsch	EN	Englisch
		DE & EN: Teile in Deutsch und Englisch DE   EN: Entweder komplett in Deutsch oder komplett in Englisch	
PVO: Prüfungsverfahrensordnung der Hochschule Flensburg			

1. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
Modul	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang) <sup>1</sup>	Prüfungssprache	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Machine Learning for Entrepreneurs	W	4	6	PL	SP: Präsentation eines Data Science Projektes (45 Minuten), Projektbericht (3000-4000 Wörter)	DE	Keine	PM
Text Analytics & NLP Fundamentals	W	4	6	PL	SP: (Präsentation (15 Minuten)   Video-präsentation (15 Minuten)   Projektbericht (2500 bis 2750 Wörter)) und Kurzpräsentationen (8 bis 10 Minuten)	DE	Keine	PM
Prognosesysteme	L	4	6	PL	SP: Hausarbeit (20 – 25 DIN A4 Seiten) und Präsentation	DE	Keine	PM
Trustworthy AI	W	4	6	PL	SP: Projektbericht (bis zu 2500 Wörter pro Person) und digitaler Anhang zur Abgrenzung der Einzelbeiträge bei Erstellung des Berichts im Team	DE   EN	Keine	PM
Entrepreneurship	V, Ü	4	6	PL	SP: Business Plan (ca. 7000-8000 Wörter pro Gruppe mit 3 Studierenden) und Präsentation (ca. 15-20 Min. pro Gruppe mit 3 Studierenden)	DE & EN	Keine	PM
<b>Alle Module des 1. Studiensemesters</b>		<b>20</b>	<b>30</b>					

<sup>1</sup> Der Umfang von Prüfungsleistungen ist grundsätzlich in Wörtern angegeben. Ausnahme: Bei Hausarbeiten mit Vorlagen für wissenschaftliche Artikel werden aufgrund standardisierter Formatvorgaben (Schriftgröße, Zeilenabstand, Ränder) Seitenangaben verwendet

2. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
Modul	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Prüfungssprache	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Research Methods	W	4	6	PL	SP: Schreiben einer empirischen Forschungsarbeit (15-20 Seiten) und Präsentation der Arbeit (20 Minuten)	DE & EN	Keine	PM
Agent Engineering	W	4	6	PL	SP: (Präsentation (15 Minuten)   Videopräsentation (15 Minuten)   Projektbericht (2500 bis 2750 Wörter)) & Kurzpräsentationen (8 bis 10 Minuten).	DE	Keine	PM
Machine Learning Operations	W	4	6	PL	SP: Semesterbegleitende Quizzes (3 x 15 Minuten) und Laborabgaben und Präsentation inkl. Fragen (30 Minuten)	DE	Keine	PM
Strategic Innovation Management & Business Model Innovation	P	4	6	PL	SP: Teampräsentation (20-30 Minuten) in Teams von 3-5 Personen zu einer praxisnahen Aufgabenstellung im Bereich strategischer Innovation und KI-basierter Geschäftsmodellentwicklung. Die Ergebnisse werden im Plenum präsentiert und visuell aufbereitet (z. B. mithilfe von Business Model Canvas, Prototypen, Visualisierungen).	DE	Keine	PM
Business Challenge	V, Ü	4	6	PL	SP: Seminarbericht (ca. 20- 25 Seiten, pro Gruppe mit 3-5 Studierenden) und Präsentation (ca. 20 Minuten + 10 Minuten Diskussion, pro Gruppe mit 3-5 Studierenden)	DE & EN	Entrepreneurship	PM
<b>Alle Module des 2. Studiensemesters</b>		<b>20</b>	<b>30</b>					

3. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
Modul	Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Prüfungssprache	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Projekt	P	2	30	PL	SP: Elevator Pitch und Projektpräsentation - Pitch (30 Minuten + 30 Minuten Feedback und Diskussion) und Abgabe Projektreport (4000-5000 Wörter) und Abgabe Projekterzeugnisse (Geschäftsmodell, Prototyp)	DE	48 CP	PM
<b>Alle Module des 3. Studiensemesters</b>		<b>2</b>	<b>30</b>					

4. Studiensemester								
Modul				Prüfung				Merkmale
Modul	Art	Monate	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Prüfungssprache	Vorbedingungen	Verbindlichkeit
Masterthesis	Abschlussarbeit Kolloquium	5	30	PL	Abschlussarbeit (20.000 -25.000 Wörter) und Kolloquium (45 Minuten)	DE   EN	Siehe § 8 Masterthesis Absatz 2	PM
<b>Alle Module des 4. Studiensemesters</b>			<b>30</b>					